Leistungskontrollen erstes Semester Biologie – HS23
Informationen für Haupt- und Nebenfachstudierende (Major + Minor)

UNIVERSITÄT BERN

1. Prüfungsanmeldungen

Veranstaltung	KSL - Nummer	Datum	Zeit	Hörsäle
Aktuelle Themen Biologie I (0.5 ECTS)	**471676**	Montag, 8. Januar 2024	15:00 – 16:00	online
Programmieren für Naturwissenschaften (Biologie) (3 ECTS)	**472448**	Dienstag, 9. Januar 2024	14:00 – 16:00	Gemeinschaftshörsaal
Grundlagen in Ökologie und Evolution (5 ECTS)	**10859**	Donnerstag, 11. Januar 2024	10:00 – 12:00	Gemeinschaftshörsaal + S379 + S481
Zellbiologie I (3 ECTS)	**1622**	Montag, 15. Januar 2024	9:00 – 11:00	Gemeinschaftshörsaal + EG16 + S379
Mathematik für Biologie (4 ECTS)	**1966**	Donnerstag, 18. Januar 2024	08:00 – 10:00	ExWi: A6/B5/B6/B7
Allgemeine Chemie I (4.5 ECTS)	**1997**	Montag, 22. Januar 2024	09:00 – 11:00	Gemeinschaftshörsaal + EG16
Bau und Lebenszyklen von Tieren I (1.5 ECTS)	**10847**	Mittwoch, 24. Januar 2024	11:00 – 13:00	Gemeinschaftshörsaal + EG16
Experimentalphysik (7 ECTS)	**402102**	Freitag, 26. Januar 2024	08:00 – 10:00	Gemeinschaftshörsaal
Genetik I (3 ECTS)	**1521**	Montag, 29. Januar 2024	14:00 – 16:00	Gemeinschaftshörsaal + EG16

Die Leistungskontrollen finden in folgenden Hörsälen statt:

- im Chemie-Gebäude (Freiestrasse 3, 3012 Bern): EG16/S379/S481
  (keine Prüfungen im Januar 2024 im U113 wegen Renovation des Hörsaals!)
- im Gebäude der Exakten Wissenschaften (Sidlerstrasse 5, 3012 Bern): A6/B5/B6/B7
- im Gemeinschaftshörsaal 220 (Gertrud-Woker-Strasse 5)

Anmeldung: **erfolgt online via KSL (www.ksl.unibe.ch)**

Anmeldeschluss: **20. Dezember 2023**

Zu beachten:

→ Studierende dürfen ohne Anmeldung keine Leistungskontrolle(n) ablegen.

→ Verspätete Anmeldungen werden nicht angenommen!

→ Bei technischen Schwierigkeiten mit KSL wenden Sie sich bitte direkt an den KSL-support (support@vsl.unibe.ch)

→ Die Abmeldefristen (im KSL sichtbar) richten sich nach dem jeweiligen Prüfungstermin. Tipp: notieren Sie sich die jeweiligen Abmeldefristen der Leistungskontrollen, für die Sie sich anmelden.

2. Zweites Semester (FS24 / Frühjahrsemester 2024) - Vororientierung

Die Leistungskontrollen für **Aktuelle Themen Biologie II**, **Pflanzenbiologie, Pflanzenökologie I, Allgemeine Chemie II, Praktikum Allgemeine Chemie, Praktikum Physik, Praktikum Zellbiologie I und Bau** und **Lebenszyklen von Tieren II** finden im **Juni 2024** statt. Die genauen Daten werden vor Beginn des Frühjahrsemesters 2024 bekannt gegeben.

3. Spezielle Angaben über Stoff und Art der Leistungskontrollen

Spezielle Angaben über Stoff und Art der Leistungskontrollen werden direkt durch die zuständigen Dozenten gemacht. Im Übrigen gilt das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät (RSL).

4. Ausschluss von Teilprüfungen

Die ExaminatorInnen sind nach Rücksprache mit dem Studienleiter berechtigt, KandidatInnen, denen sie aufgrund ungenügender Studienleistungen das Schlusstestat verweigert haben, von den entsprechenden Teilprüfungen auszuschliessen.

5. Bekanntgabe der Resultate

Nach Eintrag und Freischaltung der Noten im KSL erhalten die Studierenden eine von KSL automatisch generierte E-Mail Mitteilung über Noteneingang. Dies erfolgt in der Regel ca. 4 Wochen nach der Leistungskontrolle.

6. Wiederholung (Vororientierung)

Die Wiederholungsprüfungen finden **drei bis sechs Wochen vor Beginn der Vorlesungen des 2. Studienjahrs** (also im August / September 2024) statt. Die genauen Daten werden spätestens im Laufe des Frühjahrsemesters bekanntgegeben. Bitte beachten Sie die Informationen auf der Website betreffend Zulassung zu den Wiederholungs-Prüfungen.

7. Abmeldung und Abbruch

Es gelten die Bestimmungen von Art. 32 des RSL. Für die Abmeldung von Leistungskontrollen weniger als 14 Tage vor der Leistungskontrolle können nur zwingende Gründe geltend gemacht werden (z.B. Krankheit, Unfall). Andernfalls gilt die Leistungskontrolle als nicht bestanden (Note 1). Tritt der/die KandidatIn während der Leistungskontrolle zurück oder erscheint sie oder er nicht an der Leistungskontrolle, wird die Note 1 gesetzt (akzeptierte Gründe und Vorgehen siehe RSL Art. 32).

8. Prüfungsunfähigkeit

Prüflinge haben eine allfällige krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit unverzüglich unter Vorlage eines ärztlichen Attests geltend zu machen und die Leistungskontrolle abzubrechen oder gar nicht erst anzutreten. Wer sich in Kenntnis einer bestehenden gesundheitlichen Beeinträchtigung einer Prüfung unterzieht oder diese fortsetzt, nimmt das Risiko eines Misserfolgs bewusst in Kauf und kann sich nicht im Nachhinein auf Prüfungsunfähigkeit berufen.

Bern, den 10. Juli 2023

Natalie Baumann
Studienleitung Biologie

www.biology.unibe.ch